

99046033140000, 99046033140000

Herausgabe einer anonymisierten Gerichtsentscheidung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384153366/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046033140000, 99046033140000
Leistungsbezeichnung I	Herausgabe einer anonymisierten Gerichtsentscheidung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Urteilskopie, LaReDa, Entscheidung, Kopie, Zivilgericht, Urteil, Abschrift, Gerichtsbeschluss, Beschlusskopie, Urteilsabschrift, Rechtsprechung, Gerichtsurteil, Akteneinsicht, Landesrechtsprechungsdatenbank, Entscheidungskopie, Beschlussabschrift, Gerichtsentscheidung, Anonymisiert, Veröffentlichung, Entscheidungsabschrift, Beschluss, Einsicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Veröffentlichung (140)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=78212&pos=0&anz=1 https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=78212&pos=0&anz=1
Teaser	Wenn Sie Kenntnis davon erlangt haben, dass eine zivilgerichtliche Entscheidung (Urteil oder Beschluss) ergangen ist, welche Sie einsehen möchten, können Sie eine anonymisierte Abschrift dieser Entscheidung beantragen.
Volltext	Entscheidungen der hessischen Gerichte, welche von den Dokumentationsstellen als veröffentlichungswürdig angesehen werden, werden gesammelt in der Landesrechtsprechungsdatenbank zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Diese Veröffentlichung dient der Information interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie des Fachpublikums. Entscheidungen, die Sie dort nicht finden, können Sie bei dem jeweiligen Gericht anfordern. Grundsätzlich ist dabei die Angabe des Gerichts, welches die zivilgerichtliche Entscheidung getroffen hat und des Aktenzeichens erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Es fällt eine Gebühr in Höhe von 15 Euro an.
Verfahrensablauf	Die anonymisierte Abschrift einer Gerichtsentscheidung kann nur durch das Gericht

Modul	Sachverhalt
	<p>herausgegeben werden, welches das Urteil oder den Beschluss erlassen hat. Hierzu muss bei dem Gericht ein formloser Antrag gestellt werden. Nach Antragsingang wird dort geprüft, ob die begehrte Gerichtsentscheidung grundsätzlich dazu geeignet ist, an einen nicht am Verfahren beteiligten Dritten herausgegeben zu werden. Sollte dies der Fall sein, wird die Gerichtsentscheidung bezüglich sensibler Daten der Verfahrensbeteiligten anonymisiert und an die Antragstellerin/den Antragsteller versandt. Über die anfallenden Kosten ergeht sodann eine separate Kostenrechnung.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Es existiert keine gesetzliche Bearbeitungsfrist. In der Regel erfolgt die Bearbeitung innerhalb weniger Tage nach Eingang des Antrags.</p>
<p>Frist</p>	<p>Die Herausgabe einer anonymisierten Gerichtsentscheidung kann jederzeit, ohne Beachtung von Fristen, beantragt werden.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/search https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/search</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Wenn die Herausgabe der Gerichtsentscheidung abgelehnt wird, kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit nach § 23 EGGVG beantragt werden.</p>
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtsentscheidungen Veröffentlichung • Antrag auf Herausgabe einer anonymisierten Gerichtsentscheidung • Eine Gerichtsentscheidung, die für eine dritte Person, welche am Verfahren nicht beteiligt ist, interessant ist, kann an in anonymisierter Form diese herausgegeben werden • Antragsteller muss keine Voraussetzungen erfüllen, da grundsätzlich jeder das Recht hat, eine anonymisierte Abschrift eines Urteils/Beschlusses zu verlangen • Herausgabe kann vom Gericht nur im Ausnahmefall verweigert werden <p>Zuständig für die Herausgabe einer</p>

Modul	Sachverhalt
	Entscheidung ist das Gericht, bei welchem die Entscheidung ergangen ist • zuständig: Amtsgericht, Landgerichte und Oberlandesgericht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht, Landgerichte und Oberlandesgericht
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Herausgabe einer anonymisierten Gerichtsentscheidung beantragen, Request the release of an anonymous court decision